

Kooperation mit der Stadt Mechernich

Das SchulG lässt diese Möglichkeit in § 83 ausdrücklich zu und bietet 2 Alternativen:

a.) Horizontale Gliederung.

Bei dieser Form werden alle Parallelklassen mehrerer Jahrgänge an einem und alle Parallelklassen der übrigen Jahrgänge an anderen Teilstandorten geführt.

Beispiel:

Teilstandort A: Jahrgänge 5 und 6 (komplett)

Teilstandort B: Jahrgänge 7 bis 10 (komplett)

b) Vertikale Gliederung

Bei dieser Form werden alle Jahrgänge durchgehend (also Jahrgänge 5 bis 10) an (mindestens) 2 Standorten geführt, wobei mindestens 5 Parallelklassen (3 + 2) gebildet werden müssen. Die vertikale Gliederung ist nur zulässig, wenn dadurch das schulische Angebot der Sekundarstufe I in einer Gemeinde gesichert wird. Dies wäre in der Gemeinde Kall der Fall.

Nach den bisherigen Gesprächen besteht Konsens, dass nur die vertikale Lösung in Betracht kommt.

Potential für eine gemeinsame Sekundarschule

Die Planungen und Prognosen der Gemeinde Kall gehen davon aus, dass wie in Mechernich zumindest eine Übertrittsquote von 41 % für eine Sekundarschule erreicht wird. In den letzten Jahren lag die Übertrittsquote in die Hauptschule im Durchschnitt bei 22 %, in die Realschule bei 30 %. Wenn ca. 65% dieser „Kaller Realschüler“ die neue Sekundarschule besuchen ergibt sich folgende Fünfjahresbetrachtung:

Schuljahr	Abgänger Grundschulen Mechernich und Kall (vorheriges Schuljahr)	Übertritte in Sekundarschule (gemeinsame ÜQ: 41 %)
2013/14	387	159
2014/15	356	146
2015/16	380	156
2016/17	331	136
2017/18	362	148

Die Mindeststärke für eine fünfzügige (3 + 2) Sekundarschule von 125 Schülerinnen und Schüler ist im Betrachtungszeitraum erreicht. Bei einer Klassenobergrenze von 29 Schülerinnen und Schülern besteht sogar Tendenz zu einer „4 + 2 – Lösung“ (ab 146 bis 174 Schüler/innen).

Eventuelle Probleme

Ungeachtet der gemeinsamen Bemühungen darf nicht verkannt werden, dass die Gemeinde Kall Probleme haben wird, den Bedarf für den eigenen Teilstandort (mindestens 50 Schüler/innen) allein mit dem eigenen Schülerpotential decken zu können. Eine Betrachtung ausschließlich auf die Schülerzahlen der Gemeinde Kall bezogen bietet folgendes Bild:

Schuljahr	Abgänger Grundschulen Kall (vorheriges Schuljahr)	Übertritte in Sekundarschule (ÜQ: 41 %)
2013/14	85	35
2014/15	73	30
2015/16	104	43
2016/17	85	35
2017/18	109	45

Sollte die Übertrittsquote in die Sekundarschule nicht merklich erhöht werden können, wäre die Gemeinde Kall darauf angewiesen, Schüler und Schülerinnen aus dem Gebiet der Stadt Mechernich zu erhalten, wovon zunächst einmal ausgegangen werden sollte. In den bisherigen Gesprächen bestand Einvernehmen darüber, dass es diesbezüglich keinerlei Zwang seitens der Stadt Mechernich gegenüber den Eltern geben wird, zumal dies rechtlich ohnehin nicht möglich ist. Somit kann ein Besuch des Standortes Kall mithin nur auf freiwilliger Bereitschaft basieren.

Die Stadt Mechernich wird jedoch den Besuch des Standortes in Kall für die Schüler aus dem Randgebiet (z.B. Einzugsbereich der Grundschule Lückersath) befürworten bzw. unterstützen.

Wesentliche Merkmale der Sekundarschule (grobe Aufzählung)

Die Sekundarschule

- wurde im Rahmen des pol „Schulkonsens“ in NRW als weitere Schulform neben den bestehenden Schulen eingerichtet (§ 17 a SchulG),
- schließt sich an die Grundschule an und umfasst die Jahrgänge 5 – 10,
- muss mindestens dreizügig sein, wobei 25 Schülerinnen und Schüler als eine Klasse gelten,
- muss daher je Jahrgang von mindestens 75 Schülerinnen und Schülern besucht werden, wobei in der Planung und bei der erstmaligen Errichtung von einem fünfjährigen Betrachtungszeitraum auszugehen ist,
- hat eine Klassenobergrenze von 29 Schülerinnen und Schülern
- kann an mehreren Standorten und auch kommunalübergreifend geführt werden (z.B. in Kooperation mehrerer Kommunen)
- unterrichtet alle Schülerinnen und Schüler unabhängig von den Leistungsunterschieden in den Klassen 5 und 6 gemeinsam (integrativ)
- kann ab (nicht zwingend in) Klasse 7 in verschiedenen Organisations- und Unterrichtsformen (integrativ, teilintegrativ, kooperativ) fortgeführt werden, wobei in der gewählten Organisationsform eine hohe Durchlässigkeit gegeben sein soll,
- soll zum anschließenden Besuch einer Schule des Sekundarbereichs II (z.B. Gymnasium) befähigen,
- muss daher mit mindestens einer Schule des Sekundarbereichs II kooperieren, um den anschließenden Übergang zu erleichtern (führt zum Abitur nach 13 Jahren),
- soll (muss) als Ganztagschule mit Ganztagsunterricht geführt werden (hierfür werden die Lehrerstellen um 20 % erhöht).

Sollte die Errichtung einer Sekundarschule grundsätzlich beschlossen werden, schließen sich folgende Schritte an:

- Erstellung des pädagogischen Konzeptes (hierzu ist bereits eine Arbeitsgruppe aus dem Bereich der Schulleitungen unter Beteiligung der Verwaltung gebildet worden)
- Erstellung einer anlassbezogenen Schulentwicklungsplanung
- Erstellung und Abstimmung des Raumprogramms
- Durchführung einer Elternbefragung. Hierzu ist eine Beteiligung der Eltern der Klassen 3 und 4 der Grundschulen vorgegeben; die Verwaltung möchte aber die Eltern aller derzeitigen Grundschüler/Innen in die Befragung einbeziehen, um ein auch für die Zukunft gesichertes Meinungsspektrum zu erzielen.
- Hierzu vorgeschaltete Informationsveranstaltungen für die betroffenen Eltern in allen Grundschulen
- Information der Schulpflegschaften/Schulkonferenz der aufzulösenden Schulen (diese müssen hierüber beschließen; der Beschluss ist nicht bindend)
- Vorbereitung einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung mit der Stadt Mechernich über die weiteren Einzelheiten (z.B. Kostenverteilung)
- Abschluss von Vereinbarungen mit den Kooperationsschulen der Sekundarstufe II (denkbar: Gymnasium „Am Turmhof“, „Hermann Josef-Kolleg“ Steinfeld, Berufskolleg Kall)

Diese Punkte müssen bis Ende Oktober umgesetzt werden, damit der endgültige Errichtungs- bzw. Auflösungsbeschluss im November gefasst werden kann. Der Antrag mit den erforderlichen Unterlagen ist der Bezirksregierung komplett bis zum 30.11.2012 vorzulegen.

Ein mit Mechernich abgestimmter Zeitplan ist nachfolgend dargestellt:

27.08.2012	Weiteres Treffen Arbeitskreis pädagogisches Konzept Vorbereitung Elterninformationen
28.08.2012	Gemeinsame Sitzung Schulausschuss und Rat
29.08.2012	Informationsschreiben an die Schulpflegschaften der aufzulösenden Schule (Hauptschulen, Realschule)
10.09. – 21.09.2012	Informationsveranstaltungen in den Grundschulen
24.09. – 05.10.2012	Elternbefragung (Jahrgänge 1-4)
27.09.2012	Vorstellung und Beschluss (per Dringlichkeit) der anlassbezogenen Schulentwicklungsplanung in einem gemeinsamen interfraktionellen Gespräch zwischen Mechernich und Kall.
28.09. – 09.11.2012	Abstimmung mit den benachbarten Schulträgern
08.10. – 19.10.2012	Herbstferien 2012
23.10.2012	Zwischenbericht im Rat (u. a. Abschluss ö. r. Vereinbarung (?) mit Mechernich, päd. Konzept, Würdigung der Stellungnahmen der Schulkonferenzen der „auslaufenden“ Schulen).
24.10.2012	Vereinbarung mit aufnehmenden Gymnasien (Mechernich, Steinfeld, Wirtschaftsgymnasium).
06.11.2012	Schulausschuss und Rat (endgültige Beschlussfassung)
ab 21.11.2012	Antragstellung bei der Bezirksregierung
Februar 2013 Anmeldeverfahren	